

Antrag

der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Stellensituation im höheren Polizeivollzugsdienst

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Bewerberinnen und Bewerber in den Jahren von 2012 bis 2015 nach dem Assessment-Center für den höheren Polizeivollzugsdienst jeweils für geeignet befunden wurden;
2. wie viele Studienplätze in den Jahren von 2012 bis 2015 jeweils zur Verfügung standen;
3. wie viele Bewerberinnen und Bewerber in den Jahren von 2012 bis 2015 jeweils zum Studium zugelassen wurden;
4. wie hoch die voraussichtliche Anzahl der Studienplätze in den Jahren 2016 bis 2020, gegliedert nach den einzelnen Jahren, ist;
5. inwieweit es Planungen des Landespolizeipräsidiums für einen Direkteinstieg für Juristinnen und Juristen in den höheren Polizeivollzugsdienst gibt und wenn ja, in welchem Umfang und mit welchem Verwendungsziel;
6. wie sich die Beförderungssituation im höheren Polizeivollzugsdienst für die nach A 15 und A 16 bewerteten Stellen im zurückliegenden Beurteilungszeitraum (1. Juli 2013 bis 30. Juni 2015) darstellt (Angabe getrennt nach den Haushaltskapiteln 0314–0318 sowie dem Kapitel 0301 [Innenministerium]);

7. bis wann alle nach A 16 ausgeschriebenen Stellen im höheren Polizeivollzugsdienst besetzt sind;
8. bis wann die Ausschreibungen für die offenen Stellen nach A 15 im höheren Polizeivollzugsdienst veröffentlicht werden.

31.07.2015

Blenke, Epple, Hillebrand, Hollenbach,
Klein, Pröfrock, Schneider, Throm CDU

Begründung

Mit dem Antrag sollen Fragen der Stellenbesetzung und der Beförderungspraxis im höheren Dienst geklärt werden. Insbesondere soll der Frage nachgegangen werden, ob Beförderungen im höheren Dienst auch in der Fläche angekommen sind.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 28. August 2015 Nr. 3-0305/1272 nimmt das Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *wie viele Bewerberinnen und Bewerber in den Jahren von 2012 bis 2015 nach dem Assessment-Center für den höheren Polizeivollzugsdienst jeweils für geeignet befunden wurden;*

Zu 1.:

In den Jahren 2012 bis 2015 wurden nach dem Assessment-Center jeweils für geeignet befunden:

2012	19 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte
2013	16 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte
2014	20 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte
2015	17 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte

2. *wie viele Studienplätze in den Jahren von 2012 bis 2015 jeweils zur Verfügung standen;*

Zu 2.:

Das Innenministerium meldet jährlich Prognosezahlen für den Bedarf an Studienplätzen an die Deutsche Hochschule der Polizei in Münster. Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen. Die Anzahl der bei der Hochschule der Polizei Baden-Württemberg beantragten Studienplätze basiert dabei auf Personalbedarfsprognosen im höheren Polizeivollzugsdienst, mit dem Ziel der Vollbesetzung der zur Verfügung stehenden Planstellen. Aufgrund der Möglichkeit der freiwilligen Lebensarbeitszeitverlängerung kann sich die tatsächliche Personalfluktuations relativ kurzfristig verändern. Deshalb wurden Größenordnungen festgelegt.

3. wie viele Bewerberinnen und Bewerber in den Jahren von 2012 bis 2015 jeweils zum Studium zugelassen wurden;

Zu 3.:

Zum Studium wurden in den Jahren 2012 bis 2015 jeweils zugelassen:

2012	13 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte
2013	10 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte
2014	12 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte
2015	11 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte

4. wie hoch die voraussichtliche Anzahl der Studienplätze in den Jahren 2016 bis 2020, gegliedert nach den einzelnen Jahren, ist;

Zu 4.:

Die bislang an die Deutsche Hochschule der Polizei gemeldete Prognose eines Bedarfs von Studienplätzen stellt sich wie folgt dar:

2016/2018	10 bis 20 Studienplätze
2017/2019	15 bis 25 Studienplätze
2018/2020	15 bis 25 Studienplätze

5. inwieweit es Planungen des Landespolizeipräsidiums für einen Direkteinstieg für Juristinnen und Juristen in den höheren Polizeivollzugsdienst gibt und wenn ja, in welchem Umfang und mit welchem Verwendungsziel;

Zu 5.:

Es gibt bereits seit Ende 2012 erste Planungen zur Einstellung von Juristinnen und Juristen im höheren Polizeivollzugsdienst, die aufgrund geringer Zulassungsmöglichkeiten jedoch zunächst zurückgestellt wurden. Im Hinblick auf das derzeit in der Anhörung befindliche Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes – insbesondere die geplante Regelung zur freiwilligen Weiterarbeit über die allgemeine Regelaltersgrenze hinaus und die dabei beabsichtigte Änderung des Artikels 62 § 3 Absatz 1 des Dienstrechtsreformgesetzes – ist in den kommenden Jahren mit höheren Zulassungszahlen zu rechnen, sodass das Innenministerium derzeit plant, bereits in 2016 in kleinerer Zahl Juristinnen und Juristen in den höheren Polizeivollzugsdienst einzustellen.

6. wie sich die Beförderungssituation im höheren Polizeivollzugsdienst für die nach A 15 und A 16 bewerteten Stellen im zurückliegenden Beurteilungszeitraum (1. Juli 2013 bis 30. Juni 2015) darstellt (Angabe getrennt nach den Haushaltskapiteln 0314–0318 sowie dem Kapitel 0301 [Innenministerium]);

Zu 6.:

Beförderungen im Polizeivollzugsdienst in den Besoldungsgruppen A 15 und A 16 konnten im Bezugszeitraum bei den dem Innenministerium nachgeordneten Dienststellen und Einrichtungen der Polizei, abgesehen von einem besonders gelagerten Einzelfall, nicht erfolgen, da es im zweiten Halbjahr 2013 angesichts der anstehenden Polizeistrukturreform keine Beförderungen gab und ab 2014 zunächst im Nachgang zur Besetzung der Leitungen und stellvertretenden Leitungen der durch die Reform neu geschaffenen Dienststellen und Einrichtungen die leistungsbezogene Vergabe der entsprechenden Dienstposten zu erfolgen hatte bzw. hat. Die Zahl der erfolgten Beförderungen im Bezugszeitraum ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle.

Kapitel	A 15	A 16	B 2	B 3	B 4
0301	6	5	–	2	1
0314	–	–	10	9	–
0315	–	–	1	1	–
0316	–	–	1	–	–
0317	–	–	1	–	–
0318	–	1	1	–	–

7. bis wann alle nach A 16 ausgeschriebenen Stellen im höheren Polizeivollzugsdienst besetzt sind;

Zu 7.:

Nach Abschluss der Stellenbesetzungsverfahren konnten mit Wirkung vom 6. August 2015 sieben nach Besoldungsgruppe A 16 bewertete Leitungsfunktionen bei den Polizeipräsidien Heilbronn, Mannheim, Offenburg und Stuttgart sowie beim Landeskriminalamt besetzt werden. Was die übrigen ausgeschriebenen nach A 16 bewerteten Funktionen anbelangt, sind die Personalauswahlverfahren noch nicht abgeschlossen. Nähere Auskünfte hierzu können aufgrund der besonderen Vertraulichkeit, der Personalauswahlverfahren unterliegen, derzeit leider nicht gegeben werden.

8. bis wann die Ausschreibungen für die offenen Stellen nach A 15 im höheren Polizeivollzugsdienst veröffentlicht werden.

Zu 8.:

Die Ausschreibungen wurden am 26. August 2015 veröffentlicht bzw. versandt.

Gall

Innenminister